

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) und für die Sekundarstufe II (APO-GOST) dargestellt.

Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" angemessen und den Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Die Lernerfolgsüberprüfung ist daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche (Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei haben der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation und der i.d.R. anwendungsbezogene Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse einen besonderen Stellenwert.

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten/Klausuren)

Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.

Dabei ist für die schriftlichen Arbeiten der Schwerpunkt auf die Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben zu legen. Diese beziehen sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte.

Die Klassenarbeiten sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht.

In der Übersetzung werden dabei Kompetenzen in integrierter und komplexer Form überprüft; die Begleitaufgaben bieten demgegenüber eher die Möglichkeit, gezielt auch Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen, die im vorausgegangenen Unterricht im Vordergrund gestanden haben, in den Blick zu nehmen.

Textunabhängige Begleitaufgaben sind nur in der Anfangsphase des Spracherwerbs zulässig.

Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Voraussetzung für den Nachweis der beschriebenen Kompetenzen ist die Vorlage eines in sich geschlossenen lateinischen Textes. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte, erleichterte oder leichtere und mittelschwere Originaltexte.

Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei didaktisierten Texten 1,5 - 2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen.

Der mit den Begleitaufgaben beabsichtigte Nachweis von Kompetenzen gelingt am besten, wenn die Aufgaben in Form eines in sich sinnvoll strukturierten Katalogs vorgelegt werden. Im Umfang sollte er auf drei bis vier Aufgaben verschiedener Art begrenzt sein.

FK Latein

Da durch die Kombination von Übersetzungs- und Begleitaufgaben nicht alle beschriebenen Kompetenzen abgedeckt werden können, sind bei den Klassenarbeiten auch andere Textbearbeitungsaufgaben sinnvoll. Einmal im Schuljahr kann eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden:

- die Vorerschließung und anschließende Übersetzung
- die leitfragengelenkte Texterschließung
- die reine Interpretationsaufgabe.

Bei der Entscheidung für eine der besonderen Formen der Klassenarbeiten ist die Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld erforderlich, damit ihre Fähigkeit zur Einschätzung der von ihnen erworbenen Kompetenzen auf diese Weise gestärkt werden kann.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis.

Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl dafür ein wichtiger Indikator. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.

Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt

Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u.a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle/Vokabeltest, Übersetzungstests, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, Referate)
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.